

Allgemeine Nutzungsbedingungen der kasasi GmbH für die Nutzung von NIC-base als Lizenzprodukt

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Bedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, ihnen wäre ausdrücklich schriftlich zugestimmt worden. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden vorbehaltslos ausgeführt werden.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen kasasi und dem Kunden zwecks Ausführung dieser Vereinbarung getroffen werden, sind in dem Rahmenvertrag oder diesen Bedingungen schriftlich niedergelegt.
- (3) Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB.

§ 2 Marketplace

- (1) kasasi ist gestattet, eine Verlinkung in dem Portal auf den Marketplace zu errichten, um dem Kunden NIClets zu machen, wobei in jedem Kundenportal eine Verlinkung zu dem NIC-base Marketplace stattfindet.
- (2) kasasi ist berechtigt, ein Dashboard in die Webanwendung einzufügen, um Inhalte, welche z.B. über den Marketplace erworben wurden, anzuzeigen.

§ 3 Ablauf der Datenabholung und Bereitstellung

- (1) kasasi zieht von unterschiedlichen Servern der Hardware Hersteller die Telematikdaten der aufgeschalteten Einheiten ab. Die unterstützten Systeme sind vorab abzustimmen, für nicht unterstützte Systeme fallen einmalig zusätzliche Kosten an.
- (2) Nachdem die Daten auf den Servern von NIC-base zur Verfügung stehen, werden diese dem Kunde-Portal zugeordnet und sind somit vom Vertrag erfasst.
- (3) Ab diesem Zeitpunkt werden die Einheiten regelmäßig auf aktuelle Daten überprüft und entsprechend aktualisiert.
- (4) kasasi stellt die Telematikdaten des Kunden anschließend auf dem NIC-base Portal dar und/oder übergibt die Telematikdaten über die NIC-base Push API.
- (5) Die Nutzung ist beschränkt auf die vereinbarten Anwendungen.
- (6) Eine Übertragung der Nutzungsmöglichkeit und/oder -befugnis an Dritte ist unzulässig.

§ 4 Portalsprache

- (1) Als Portalsprache der Software NIC-base stehen aktuell folgende Sprachen zur Verfügung: Englisch, Deutsch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Türkisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Ungarisch, Finnisch, Dänisch, Schwedisch, Tschechisch, Rumänisch, Norwegisch, Litauisch, Farsi (Persisch).
- (2) Neue Sprachen können zeitnah implementiert werden, der anfallende Aufwand hierfür ist vom Kunden zu tragen.

§ 5 Preise- Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten folgende Preise:
 - a) 1st Level Support: inklusiv – mit Pauschale abgegolten
 - b) 2nd Level Support: inklusiv – mit Pauschale abgegolten
 - c) 3rd Level Support: € 120,00 / Stunde
 - d) Beratung, Consulting Schulung (auch telefonisch): € 950,00 / PT = 8 Stunden
 - e) Individuelle Programmierung: € 1.050,00 / PT
 - f) Vertriebsunterstützung: € 950,00 / PT
- (2) Reisezeiten werden, sofern nicht anders vereinbart, wie folgt berechnet: anfallende Reisezeiten werden zum Stundensatz von 50,00 € abgerechnet. Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstige Nebenkosten werden von kasasi nach den einschlägigen steuerlichen Pauschalbeträgen sowie nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet.
- (3) Fahrtkosten werden zu einem Kilometersatz von 0,50 €/km verrechnet.
- (4) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den von kasasi angebotenen Preisen nicht enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Leistungserbringung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Sofern sich bei Vertragsschluss bzw. aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Zahlung netto (ohne Abzug) innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im Falle von Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln.
- (5) Eine Aufrechnung ist für den Kunden nur möglich, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, von kasasi anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als ein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist selbst verantwortlich für das aktive Anmelden oder Abmelden seiner Fahrzeuge.
- (2) Der Kunde führt regelmäßige Datensicherungen durch und setzt auf seinen eigenen Computern ein Virenschutzprogramm in jeweils aktueller Version ein. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen monatlichen kostenlosen Reportversand vorzunehmen, um die Datensicherung durchzuführen. Für die Durchführung des bereitgehaltenen Reportversandes zur Datensicherung und damit einer regelmäßigen Datensicherung ist der Kunde selbst verantwortlich.
- (3) Der Kunde verfügt über die zum ordnungsgemäßen Zugriff notwendigen Systemvoraussetzungen. Unterstützt werden die Browser Chrome und Firefox. Bei andere Browsern kann es eventuell zu kleineren Problemen bei der Darstellung kommen. Kasasi unterstützt die jeweils letzten beiden Versionen.

§ 7 Nutzungsüberlassung

- (1) Der Kunde erhält ein Einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht sowie auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes Nutzungsrecht an der Software NIC-Base. Die Software NIC-base, die für die Nutzung erforderlichen Rechnerleistung, sowie der notwendige Speicherplatz für die Daten wird in einem Rechenzentrum bereitgehalten. Der dem Kunden zugewiesene Systembereich ist gegen den Zugriff Dritter geschützt. Ein Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seines eigenen Computers. Der Kunde darf die Software NIC-Base nur für eigene Zwecke nutzen.
- (2) Der Kunde muss seine Störungsmeldung und Fragen so präzise als möglich formulieren. Er muss hierfür ggf. auf kompetente Mitarbeiter

- (3) zurückgreifen. Soweit eine Störungsmeldung unberechtigt erfolgt, d.h. eine Störung nicht festgestellt werden kann, kann dem Kunden für die Bearbeitung eine Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt werden.
- (4) Der Kunde verhindert unbefugten Zugriff Dritter auf die Software und verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Pflicht.
- (4) Daten, die über die SOAP Standard-Schnittstelle von kasasi abgefragt werden, dürfen nur für den vereinbarten Vertragszweck und nicht zu kommerziellen Zwecken in anderen Programmen oder Anwendungen verwendet werden.

§ 8 Support

- (1) Stellt kasasi bei einem Supportfall fest, dass das aufgetretene Problem nicht im Pflichtbereich von kasasi angesiedelt ist und daher von kasasi nicht behoben werden kann, teilt kasasi dies dem Kunden mit.
- (2) Ein 24/7 Support muss gesondert vereinbart werden.
- (3) Die Support Level definieren sich wie folgt:
 - a) First Level Support: Ist Kontakt zum Kunden. Nimmt alle Supportfälle an und ruft den Kunden auch zurück um zu melden, dass das Problem gelöst ist. Kann eine vorgefertigte Liste von Fragen abarbeiten und die Antworten des Kunden entsprechend dokumentieren. Kann dem Kunden bei bekannten Fehlern/Problemen dokumentierte Standardlösungen per Leitfaden vermitteln. Gibt Anfragen an 2nd-Level weiter.
 - b) Second Level Support: Technik-orientiert, kann sich gegenüber dem Kunden ausdrücken, kann Systemkonfigurationen ändern - Benutzer, Zeitintervalle, sonstige Konfigurationen – und muss dem 3rd-Level Support die Problemzusammenhänge erklären können, daher: technische Aufbereitung des Supportfalles.
 - c) Third Level Support: Behebt das Problem, soweit es im Rahmen der kasasi zur Verfügung stehenden Mittel steht. In der Regel ist dies ein Software-Entwickler. Spricht nur mit dem Second-Level Support.

§ 9 Systemverfügbarkeit

- (1) kasasi gewährleistet die Verfügbarkeit der Software sowie der an den Server von den jeweiligen Telematikboxen übertragenen Daten am Übergabepunkt. Unter Verfügbarkeit sind hierbei die technische Nutzbarkeit der Software sowie die technische Möglichkeit des Zugriffs auf die gespeicherten Daten am Übergabepunkt für eine Verwendung durch Kunde zu verstehen. kasasi schuldet hierfür eine Systemverfügbarkeit von 99,00 % pro Kalenderjahr. In dieser Systemverfügbarkeit sind allerdings angekündigte Wartungsfenster im Sinne von Abs. 4 enthalten, die nicht als „Nichtverfügbarkeit“ des Systems im Sinne dieser Zusicherungen gelten.
- (2) kasasi übernimmt keine Haftung für Störungen oder die Nicht-Bereitstellung von Daten, die kasasi nicht übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für
 - a) Störungen der vom Kunden eingesetzten Hardware (verbaute Telematikbox)
 - b) Störungen in den Hersteller-Schnittstellen oder Hersteller-Servern
 - c) Störungen im Mobilfunknetz
- (3) Kommt kasasi seiner in § 9(1) eingegangenen Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich die monatliche Entgeltpauschale anteilig für Zeit und Einheiten in denen die Software und/oder die Daten nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung standen.
- (4) Um die Qualität des Produktes fortlaufend zu garantieren und optimieren, benötigt kasasi Wartungsfenster bzw. die Möglichkeit, neue Funktionen (Release) einzuspielen. Diese Arbeiten, die von kasasi angekündigt werden, können zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Systeme (im Regelfall maximal 90 Minuten) führen.
- (5) kasasi entwickelt mit der „Scrum Methode“. Diese Methode hat den Vorteil, in kurzer Zeit Kundenprojekte entwickeln zu können. Damit verbunden sind Release-Zyklen von ca. 3 Wochen, nach denen jeweils ein neues Release eingespielt wird.

§ 10 Daten- und Serversicherheit/ Software

- (1) kasasi gewährleistet einen hohen Standard von Daten- und Serversicherheit.
- (2) kasasi ist berechtigt, die eingesetzte Sicherheitssoftware durch neuere Softwareversionen oder durch gleichwertige Alternativsoftware zu ersetzen. kasasi wird auf Anfrage jederzeit über Änderungen Auskunft erteilen.

§ 11 Erweiterungen, Programmierungen, Anpassungen

- (1) kasasi ist berechtigt aber nicht verpflichtet, das Portal und die ihm zugrundeliegende Software weiter zu entwickeln und um neue Funktionalitäten zu erweitern.
- (2) Wünscht der Kunde neue Funktionen, Anpassungen oder Erweiterungen, erstellt kasasi gegen Bezahlung ein Pflichtenheft. Dieses Pflichtenheft ist dann Grundlage eines Gesamtangebotes, das dem Kunden von kasasi schriftlich übermittelt wird.
- (3) Der Kunde kann dieses Angebot auf Basis der in diesem Angebot enthaltenen Lasten- und Pflichtenhefte annehmen. Die Vergütung für die Erstellung des Pflichtenhefts ist in § 5(1) geregelt.

Kempten, Stand Dezember 2017

kasasi GmbH – An der Stiftsbleiche 11 – 87439 Kempten